

Verlaufsprotokoll zu der

1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden im Jahr 2023

am 6. Februar 2023 im Dorfgemeinschaftshaus Kränzlin, An den Eichen 14

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:01 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| • Regina Bäker – ab 19:10 Uhr | • Günther Noack |
| • Dieter Born | • Jana Schmidt |
| • Matthias Kusch | • Sven Thiede |
| • Olaf Müller | • Roland Wisch |

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Temnitz

- | | |
|-----------------------------------|---|
| • Fachamtsleiterin: Kerstin Dames | • Protokollführer: Fabian Morine Correa |
|-----------------------------------|---|

3. Gäste

- | | |
|---|---|
| • Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde | • |
|---|---|

Abwesenheit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- | | |
|---------------------------------|---|
| • Reik Palmowski – entschuldigt | • |
|---------------------------------|---|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (07.11.2022) |
| 4. | Bericht des Amtsdirektors |
| 5. | Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin |
| 6. | Einwohnerfragestunde |
| 7. | 45/2022 Beschluss der Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Märkisch Linden |

8.	46/2022	Entwurf Haushaltsplan 2023 Gemeinde Märkisch Linden
9.	01/2023	Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Kränzlin, östliches Ende „An den Eichen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
10.	02/2023	Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Märkisch Linden
11.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
12.		Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil		
13.		Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
14.		Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (07.11.2022)
15.		Bericht des Amtsdirektors
16.		Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
17.	40/2022	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 122/2
18.	44/2022	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kränzlin, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 107, 109 und 33/1
19.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
20.		Schließung der Sitzung

Ergebnisse				
I. Öffentlicher Teil				
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit				
Frau Schmidt begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 7 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlussfähig ist.				
2. Feststellung der Tagesordnung				
Herr Noack beantragt die Aufnahme des Antrags zur weiteren Nutzung der Scheune in Werder zu Lagerzwecken durch die Freunde der Feuerwehr Werder e. V. sowie des Antrags zur möglichen Wiederaufnahme des Jugendfreizeittreffs in Werder. Die Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung würde auf Grund fehlender Vorlage der Anträge von der Gemeindevertretung abgelehnt. Eine Diskussion der beiden Anliegen können in den Tagesordnungspunkten „Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung“ folgen.				
Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.				
Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (07.11.2022)
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 07.11.2022.
4.	Bericht des Amtsdirektors
	<ul style="list-style-type: none"> • Die oberste Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus in Kränzlin sei seit dem 01.12.2022 vermietet. • Zur heutigen Beschlussfassung läge ein Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „An den Eichen – Ostende“ zum Baugrundstück Nr. 3 an der Wendeschleife vor. • Die beschädigte Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet sei ersetzt. • Die Fliesenarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Werder seien durch den Bauhof abgeschlossen. Die Malerarbeiten würden im Frühjahr 2023 folgen. • Für die Rissanierung habe eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden. Es seien zwei Angebote eingegangen. Die Umsetzung sei im Frühjahr 2023 geplant. • Die Bauarbeiten im Anbau der Freiwilligen Feuerwehr am Dorfgemeinschaftshaus in Kränzlin seien im Dezember abgeschlossen. Die Arbeiten an der Außenanlage folge abhängig der Witterungsbedingungen im Frühjahr 2023. • Bezüglich der Baumkronenschnittarbeiten in Werder sei eine erneute Prüfung durch Frau Schindler-Reinisch vom Amt erfolgt. Die Kappung der Kronen würden nur bei akuter Bruchgefahr angezeigt. Eine solche Kappung würde die Bäume massiv schädigen. Bei erfolgter Kappung würden die Bäume deutlich intensiver austreiben. Die Unterhaltung von gekappten Bäumen würde mittel- und langfristig teurer werden, die Bäume würden bruchgefährlicher und kurzlebiger. Weiter sei eine unbegründete Kappung ein Verstoß gegen das Baumschutzgesetz und bedarf in jedem Fall eine Genehmigung durch die Unter Naturschutzbehörde. Nach derzeitigen Stand seien die Bäume an der Lindenstraße vital und bedürfen keiner Kappung. • Es läge eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Nutzfahrzeug-Werkstatt im Gewerbegebiet in Kränzlin vor. • Hinsichtlich des Solarparks in Gottberg sei mit dem Beginn der Arbeiten ab April 2023 geplant. • Aus der gemeinsamen Verkehrsschau mit dem Landkreis am 25.01.2023 lägen folgende Informationen vor. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüglich des Antrags einer Tempo-30-Zone an der Bushaltestelle in Werder sei auf Grund des weitläufigen Straßennebenbereichs und guten Einsicht eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Verkehrsbehörde nicht erforderlich. Eine Prüfung des Verkehrsaufkommens und dem damit verbundenen Fahrverhalten würde folgen. 2. Auf Grund veränderter Grundstückverhältnisse sei für die Eschenallee hinter der Stichstraße zur Kreisstraße im Temnitzpark die Verkehrsschilder „Sackgassen“, „Keine Wendemöglichkeit für LKW“ und „Gefahrenstelle“ in Verbindung mit „Straßenschäden“ beantragt. 3. Auf Grund der Veräußerung von circa 80 % der Bauflächen im Temnitzpark sowie vorliegender und bereits genehmigter Bauanträge, sollte die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h für die Ahorn-, Linden-, Kastanien- sowie der Eschenallee folgen und es sei mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommen zu rechnen. 4. Das Verkehrsschild „Vorfahrt“ bei der AWU an der Ahornallee sei abgeordnet, da es sich um eine Zufahrt handle. 5. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wäre es umsetzbar, die Ortstafel in Kränzlin an das erste Haus Richtung Bahnstrecke zu versetzen, da durch die Errichtung des Radweges

	<p>zukünftig mit vermehrten Querungen von Passanten zu erwarten sei. Die Gemeindevertretung beantragt für die Versetzung der Ortstafel eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beschlussfassung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Auf Grund der kurvigen Beschaffenheit und guten Einsicht der Kränzliner Bahnhofstraße sei die Ausweitung der Tempo-30-Zone bis in den Kreuzungsbereich an der Kreisstraße nicht erforderlich. Weiter sei eine technische Umsetzung in dem Straßenbereich auf Grund der dort vorhandenen Medien nicht möglich. 7. Der Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsschildes „Durchfahrt verboten“ in Verbindung mit „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ und „Radfahrer frei“ an der ehemaligen Zufahrtsstraße links hinter der Bahnstrecke zum Schäferei-Ausbau sei geprüft. Die Aufstellung der Verkehrsschilder sowie die Versetzung des Verkehrsschildes „Gefahrstelle“ in Verbindung mit „Straßenschäden“ an die 90 Grad-Kurve Richtung Schäferei-Ausbau sei beantragt. 8. Die Tonnage der Landwehrbrücke zwischen Gottberg und Werder sei auf 30 t reduziert. Die Aufstellung des entsprechenden Verkehrsschildes mit dem Zusatz „Landwehrbrücke“ würde folgen. 9. Die Tonnage der Temnitzbrücke zwischen Gottberg und Kantow sei auf 30 t reduziert. Die Aufstellung des entsprechenden Verkehrsschildes mit dem Zusatz „Temnitzbrücke“ an der Kreisstraße würde folgen. <ul style="list-style-type: none"> • Am 29.04.2023 sei die 23. ADAC Fontane Rallye geplant.
5.	Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Schöffenwahl 2023 würden Freiwillige gesucht. Interessenten können Frau Pein vom Amt kontaktieren. • Veranstaltungen aller Art können Herrn Morine Correa vom Amt als Information mitgeteilt werden. • Für die Wendeschleife Schäferei-Ausbau 103 und dem erforderlichen Winterdienst sei eine kostengünstige Lösung erarbeitet. Es müssen ein Mast und einige Büsche entfernt werden.
6.	Einwohnerfragestunde
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich des Antrags zur weiteren Nutzung der Scheune in Werder zu Lagerzwecken durch die Freunde der Feuerwehr Werder e. V. teilt der Verein mit, dass die Scheune lediglich als zusätzlicher Lagerplatz für Equipment von Veranstaltungen in der Gemeinde genutzt werden solle. Andere Zwecke seien nicht vorgesehen. Die weitere Klärung würde folgen.
7.	45/2022 Beschluss der Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und des kommunalen Vermögen der Gemeinde Märkisch Linden
	<p>Frau Schmidt erläutert die Sachdarstellung und informiert, dass die Satzung als Ermächtigungsgrundlage erforderlich sei. In diesem Zuge könne die Gemeindevertretung die Beträge zur Nutzung erneut anpassen.</p> <p>Die Gemeindevertretung befürworte mehrheitlich, die aktuellen Beträge beizubehalten.</p> <p>Herr Noack beantragt die Streichung des § 5 Abs. 2 sowie das Einfügen des Wortes „Veranstaltungen“ in § 5 Abs. 1, Spalte 1, Zeile 6 in der tabellarischen Übersicht. Die Gemeindevertretung stimme</p>

einstimmig für die Änderungen.

Es gäbe die Anfrage, ob die GEMA-Gebühren für eine Veranstaltung in den Dorfgemeinschaftshäusern von der Gemeinde getragen werden können, um die Vereine zusätzlich zu unterstützen. Eine Unterstützung der Vereine und Interessengruppen erfolge bereits über die jährliche Vereinsförderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, die als Bestandteil dieser Beschlussfassung Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Märkisch Linden in vorliegender Form und setzt folgende Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 in der Satzung fest:

Dorfgemeinschaftshaus Gottberg

- 30,00 € für die Nutzung ganztägig, kleiner Raum,
- 40,00 € für die Nutzung halbtags, großer Raum
- 70,00 € für die Nutzung ganztags, großer Raum,
- für Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben, ist ein Entgelt in jeweils doppelter Höhe zu zahlen.

Dorfgemeinschaftshaus Kränzlin

- 70,00 € für die Nutzung ganztägig,
- 40,00 € für die Nutzung halbtags,
- für Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben, ist ein Entgelt in jeweils doppelter Höhe zu zahlen.

Dorfgemeinschaftshaus Werder

- 120,00 € für die Nutzung ganztägig,
- 70,00 € für die Nutzung halbtags,
- für Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben, ist ein Entgelt in jeweils doppelter Höhe zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	7	0	1	0

8. 46/2022 Entwurf Haushaltsplan 2023 Gemeinde Märkisch Linden

- Frau Dames erläutert die Sachdarstellung und teilt folgende Anmerkungen/Änderungen mit.
 1. Auf der Seite 7, Nr. 6, Produktsachkonto Nr. 11150.4485000 würden die Gewinnausschüttungen der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH zukünftig unter dem Produktsachkonto Nr. 11150.4651000 zu finden seien.
 2. Auf der Seite 8, Nr. 5 sei auf Grund des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz gefordert, die privatrechtlichen Leistungsentgelte zukünftig in mehreren Produktsachkonten auszuweisen.
 3. Auf der Seite 12, Nr. 15, Produktsachkonto 28100.5318000 stimme die Gemeindevertretung mehrheitlich dafür, 2.000,00 € für den Sportverein Blau-Weiß Walsleben e. V. einzustellen. Bezüglich des Jugendfreizeittreffs Gottberg schlage Frau Dames vor, den Zuschuss an dieser Stelle zu streichen und auf der Seite 14, Nr. 16, Produktsachkonto Nr. 36200.5431000 zu veranschlagen. Die Gemeindevertretung

- befürworte mehrheitlich den Vorschlag. Die Gemeindevertretung ändere den Ansatz auf 14.000,00 €.
4. Auf der Seite 13, Nr. 15, Produktsachkonto Nr. 28100.5318200 teilte Frau Bäker mit, dass der Anteil des Ortsteilbudget für Kränzlin nicht ausreichend sei. Die Gemeindevertretung ändere den Ansatz auf je Ortsteil 4.000,00 €.
 5. Auf der Seite 14, Nr. 11, Produktsachkonto Nr. 36200.5012000 und 36200.5032000 würde auf Grund keines eingestellten Personals von der Gemeinde für die Jugendfreizeittreffs, kein Ansatz eingeplant. Unter der Nr. 15, Produktsachkonto Nr. 36200.5318000 sei der Anteil der Gemeinde für das Gesamtkonzept der Jugendfreizeittreffs im Amt Temnitz, dessen Betreuung durch ESTAruppin e. V. realisiert würde, veranschlagt. Frau Schmidt schlägt vor, die Ansätze aus 2022 unter der Nr. 11 auch für 2023 einzuplanen. Somit sei die eventuelle Wiederaufnahme der Jugendfreizeittreffs in Werder und Kränzlin gesichert. Die Gemeindevertretung befürworte den Vorschlag.
- Herr Kusch beantragt die Anpassung der Erläuterungen auf der Seite 16, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 36600.5211000 und 36600.5241500. Hinsichtlich der Einheit sei „Jugendfreizeittreff Gottberg“ korrekt. Herr Noack fragt an, ob neben dem Jugendfreizeittreff Gottberg, für den Fall einer eventuellen Wiederaufnahme der Jugendfreizeittreffs Werder und Kränzlin, diese ebenfalls berücksichtigt würden. Frau Dames informiert, dass für den Fall einer Wiederaufnahme, die Jugendfreizeittreffs über die Dorfgemeinschaftshäuser berücksichtigt seien.
 - Die Gemeindevertretung bittet um Klärung zur nächsten Sitzung, ob hinsichtlich der Reinigung der Ortsdurchfahrten auf der Seite 27, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 54100.5221000, Nr. 5, dies bereits in der Vergangenheit mit einer Kehrmaschine erfolgt sei.
 - Die Gemeindevertretung bittet um Klärung zur nächsten Sitzung, um welche Straße es sich auf der Seite 27, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 54100.5221000, Nr. 9 handle.
 - Frau Dames erläutert weiter die Sachdarstellung und teilt mit, dass auf der Seite 30, Nr. 12, Produktsachkonto Nr. 54100.7821000 als Nr. 5 ein Ansatz in Höhe von 65.000,00 € für den Radweg Kränzlin eingestellt würde.
 - Herr Wisch möchte wissen, ob der Container für Grünabfälle auf der Seite 36, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 55100.5241000, Nr. 3 ortsgebunden sei oder dieser für die ganze Gemeinde zur Verfügung stehe. Frau Dames erläutert, dass der Container der ganzen Gemeinde zur Verfügung stehe und über Frau Buschow vom Amt beantragt und aufgestellt werden könne. Eine ausführliche Information würde zur kommenden Sitzung folgen.
 - Herr Kusch und Herr Noack beantragen auf der Seite 36, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 5211000, Nr. 2 die Anschaffung von höherwertigen Netzen sowie die eventuelle Anschaffung neuer Fußballtore für Kränzlin und Werder.
 - Herr Wisch kritisiert auf der Seite 38, Nr. 12, Produktsachkonto Nr. 55100.7821000 die eingeplanten Mittel für die Errichtung einer Skaterbahn in Kränzlin. Etliche Straßensanierungsmaßnahmen seien vorrangig zu behandeln. Weiter teilt Herr Wisch mit, dass eine Abgrenzung für die Bocciaanlage in Gottberg nicht erforderlich sei. Auch sei zu bedenken, dass für das ehemalige Trafohaus, dass zukünftig als weiterer Lagerplatz für die Gemeinde genutzt werden soll, ausreichend Mittel einzustellen seien. Die Gemeindevertretung stimmt dafür, die Mittel für die Abgrenzung der Bocciaanlage in Gottberg zu streichen. Frau Dames informiert, dass hinsichtlich des Trafohauses erst Mittel und Maßnahmen geplant werden, wenn die Übertragung an die Gemeinde erfolgt sei. Bezüglich der Mittel für die Skaterbahn berichtet Frau Schmidt, dass über die Einstellung von Mitteln bereits abgestimmt sei. Weitere

Informationen dazu folgen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

- Herr Wisch bittet auf der Seite 41, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 55310.5222000 um Erklärung der eingestellten Mittel für die Entfernung von Altgräbern. Die Entfernungen seien bereits erfolgt. Die entsprechende Erklärung folge in der kommenden Sitzung.
- Auf der Seite 43, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 55320.5211000 weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass anschließend der Reinigung des Daches der Trauerhalle in Darritz eine Beschichtung/Versiegelung der Dachziegel erforderlich sei. Die Klärung, ob die anschließenden Maßnahmen bereits in den Mitteln einkalkuliert sei, folge in der kommenden Sitzung.
- Herr Wisch merkt an, dass auf der Seite 47, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 57300.5211000, Nr. 4 in der Erläuterung nicht erklärt sei, wo und für welches Gebäude die Maßnahme geplant sei. Frau Dames informiert, dass die Maßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus in Gottberg geplant seien. Herr Kusch fragt nach, ob sich die Malerarbeiten unter Nr. 2 auf den Sanitärbereich beschränken oder das komplette Dorfgemeinschaftshaus umfassen. Die weitere Erläuterung folge in der kommenden Sitzung.
- Herr Kusch fragt nach, wer die Grundreinigung auf der Seite 48, Nr. 13, Produktsachkonto Nr. 57300.5241000, Nr. 2 organisiert. Frau Bäker berichtet, dass die Grundreinigung immer in gemeinsamer Abstimmung mit Frau Clajus vom Amt erfolgt.
- Frau Dames teilt weiter folgende Anmerkungen/Änderungen mit.
 1. Auf der Seite 51, Nr. 1, Produktsachkonto Nr. 61100.4013000 sei der Ansatz für die Gewebesteuer auf 1,5 Mio. € zu korrigieren. Somit sei der Ansatz auf der Seite 51, 15, Produktsachkonto Nr. 61100.5341000 auf 169.400 € anzupassen.
 2. Auf der Seite 52, Nr. 15, Produktsachkonto Nr. 61100.5372000 sei die Kreisumlage auf 39,00 % zu korrigieren.
- Frau Schmidt bittet um Erklärung zur Reduzierung des Ansatzes auf der Seite 53, Nr. 1, Produktsachkonto Nr. 61100.6811000. Frau Dames erläutert, dass in den Vorjahren unter dem Ansatz die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde mit aufgeführt sei und da ab 2023 die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung erhalte, reduziere sich der Ansatz. Dazu fragt Herr Wisch nach, wie sich die Anzahl der Kilometer ergebe. Frau Dames informiert, dass sich die Anzahl aus allen Gemeindestraßen ergibt. Die Straßenbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung sei eingeführt, da keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden dürfen. Betreffend der Thematik des Straßenausbaus kritisiert Herr Wisch erneut die eingestellten Mittel in Höhe von 95.000,00 € für die Skaterbahn in Kränzlin. Allein in Gottberg seien Sanierungsmaßnahmen für die Straße am Kombinat, die Straße zum „Roten Platz“ sowie die mit 10.000,00 € eingeplante Stichstraße erforderlich und vorrangig. Die Gemeindevertretung würde zukünftig wieder eine Prioritätenliste über Maßnahmen, die die Gemeinde umsetzen möchte/muss erarbeiten und in den Planungen der Haushalte berücksichtigen.
- Frau Dames berichtet, dass hinsichtlich der genannten Anmerkungen/Änderungen sich auf der Seite 1, Nr. 26 der Ansatz für 2023 auf 70.000,00 € und dort folgend bis zum Ansatz für 2026 auf -122.000,00 € ändere. Auf der Seite 3, Nr. 47 ändere sich der Ansatz für 2026 demnach auf 2,1 Mio. €.
- Herr Kusch weist darauf hin, dass der Antrag für die Maßnahmen an der „Beckerbrücke“ nicht im Haushalt eingestellt sei. Frau Schmidt erläutert, dass nicht alle gewünschte Maßnahmen im Haushalt 2023 umgesetzt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2023 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung den

Haushaltsplan 2023 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.				
Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	6	2	0	0
9. 01/2023 Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Kränzlin, östliches Ende „An den Eichen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB				
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Kränzlin am östlichen Ende „An den Eichen“ der Gemeinde Märkisch Linden grundsätzlich zu und beauftragt die Amtsverwaltung mit dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Kostenübernahme der städtebaulichen Planungsleistungen durch ein Planungsbüro sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch den Vorhabenträger.</p>				
Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0
10. 02/2023 Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Märkisch Linden				
<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden nimmt den Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Märkisch Linden zur Kenntnis.</p>				
11. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung				
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Noack beantragt die Weiterführung des Jugendfreizeittreffs in Werder. Es gäbe Jemanden, der die Betreuung bis zu zweimal in der Woche übernehmen würde. Die Gemeindevertretung befürwortete grundsätzlich die Weiterführung aller Jugendfreizeittreffs. Frau Schmidt erläutert, dass im nächsten Schritt Gespräche mit dem Amt aufgenommen werden müssen und Verträge vereinbart würden. Herr Noack würde die ersten Gespräche aufnehmen. Die weitere Klärung würde folgen. • Herr Noack beantragt die Genehmigung zur Nutzung der Scheune als zusätzlichen Lagerplatz durch die Freunde der Feuerwehr Werder e. V. Die Gemeindevertretung befürwortete die Nutzung als Lagerplatz. Die Erstellung einer Nutzungsvereinbarung sei nicht erforderlich. • Herr Wisch fragt nach, ob Änderungen des festgelegten Wochentags zu den Sitzungen möglich seien. Grundsätzlich seien Änderungen möglich. Die Gemeindevertretung einigte sich, weiterhin Montags als Wochentag für Sitzungen beizubehalten. • Herr Noack beauftragt die Amtsverwaltung, bezüglich des Sachverhalts zu den Baumschnittarbeiten in Werder, die Bürger:innen entsprechend zu informieren, wie mit dem Totholz umzugehen sei. Die weitere Klärung würde folgen. Herr Müller weist daraufhin, dass mit der Amtsverwaltung gemeinsame Vor-Ort-Termine vereinbart werden können, um solche Situationen direkt zu klären. 				

12.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
	Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:04 Uhr.
II. Nicht öffentlicher Teil	
13.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
	Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:09 Uhr.
14.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (07.11.2022)
	Es werden zwei Anmerkungen aus der Gemeindevertretung mitgeteilt.
15.	Bericht des Amtsdirektors
	Herr Kresse macht Ausführungen.
16.	Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
	Frau Schmidt macht Ausführungen.
17.	40/2022 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 122/2
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, das Flurstück 122/2 der Flur 1 in der Gemarkung Werder ab 01.01.2023 zu verpachten.
18.	44/2022 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kränzlin, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 107, 109 und 33/1
	Auf Grund der Prüfung vertage die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung.
19.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
20.	Schließung der Sitzung
	Die Sitzung endet um 21:01 Uhr.

Märkisch Linden, Ortsteil Kränzlin,
16.04.2023

Walsleben,
31.03.2023

Jana Schmidt
Ehrenamtliche Bürgermeisterin und
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Fabian Morine Correa
Protokollführer